

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

In dieser Aussendung informieren wir Sie über die für Sie wichtigen abgabenrechtlichen Neuerungen rückwirkend ab 1.1.2009. Alle Aussendungen sind auch auf unserer Website www.amcur.at unter KlientInnen-Infos – und vieles andere noch – nachzulesen. Wir freuen uns über regen Zugriff, vor allem wenn es unsere Öffnungszeiten, Faxnummer und örtliche Erreichbarkeit betrifft.

Für alle KlientInnen

Die Eckpunkte der Steuerreform 2009

Im März dieses Jahres wurde die Steuerreform 2009 sowie das Konjunkturbelebungsgesetz 2009*) beschlossen.

Rückwirkend mit 1. Jänner 2009 wurde die Lohn- und Einkommensteuer gesenkt. Zusätzlich tritt ein 4-stufiges Förderprogramm für Familien mit Kindern in Kraft. Für UnternehmerInnen wird ab 2010 ein Gewinnfreibetrag in Höhe von 13% die bisher bestehenden Eigenkapitalförderungen ersetzen. Weiters wurde die steuerliche Spendenabsetzbarkeit für humanitäre Zwecke, Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe ab 2009 beschlossen.

Als wesentliche Maßnahmen sind zu sehen:

- > Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs
- > Erhöhung des Kinderabsetzbetrages von 50,90 € auf 58,40 € monatlich
- > Analoge Anpassung des Unterhaltsabsetzbetrages
- > Einführung des Kinderfreibetrages von 220 € jährlich pro Kind
- > Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bis 2.300 € pro Kind und Jahr für Kinder bis zum 10. Lebensjahr
- > Steuerfreiheit für Zuschüsse der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung bis zu 500 € pro Kind und Jahr
- > Ausweitung des Freibetrages für investierte Gewinne auf bilanzierende Unternehmen ab 2010 zu einem Gewinnfreibetrag: der Freibetrag wird von 10% auf 13% angehoben und das Investitionsanfordernis entfällt für Gewinne bis 30.000 €
- > Abschaffung der begünstigten Besteuerung für nicht entnommene Gewinne ab 2010
- > *) Einführung einer neuen Investitionsbegünstigung in Form einer **vorzeitigen Abschreibung** für Investitionen der Jahre 2009 und 2010
- > Abschaffung der steuerlichen Begünstigung für Stock Options ab 1. April 2009
- > Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für mildtätige und humanitäre Zwecke sowie für Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe im Ausmaß von maximal 10% des Einkommens des Vorjahres
- > Anhebung des Maximalbetrages für die steuerliche Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages auf 200 € ab 2009

Für einen detaillierten Überblick siehe:

www.amcur.at/aussendung/Steuerreform2009_Details.pdf

➔ FBIG

Steuer geschenkt! – für selbstständig/gewerblich tätige KlientInnen mit Gewinnen mind. über 11.000,- Euro (für neben-beruflich Tätige mit Gewinnen mind. über 5.000,- Euro) siehe:

www.amcur.at/aussendung/fbig2009.pdf

Arbeitslosenversicherung für UnternehmerInnen

Wie schon in der Aussendung 2008 mitgeteilt, ist es ab 2009 für selbstständige UnternehmerInnen (ebenso für RechtsanwältInnen und ZiviltechnikerInnen) möglich, Ansprüche aus einer Arbeitslosenversicherung auf freiwilliger Basis neu zu erwerben bzw. zu sichern. Bisherige und im Jahr 2008 noch erworbene Ansprüche bleiben auch in Zukunft gewahrt.

Siehe: www.amcur.at/aussendung/arbeitslosenversicherung.pdf

Speziell für ÄrztInnen

FBiG – siehe oben und: www.amcur.at/aussendung/fbig2009.pdf

Erklärung zur Festsetzung des Wohlfahrtsfondbeitrages 2009:

Von allen ÄrztInnen, die angestellt (Dienstverhältnis) tätig sind, benötigen wir für die Berechnung des Wohlfahrtsfonds-Beitrages und der Kammerumlage 2009 alle zwölf! (neu ab 2007) Monatsgehaltszettel des Jahres 2006.

Für Interessierte zum Weiterlesen

Immobilienverlosung versus Immobilienversteigerung im Privatbereich:

In jüngster Zeit machen **Verlosungen von (schwer- oder unverkäuflichen) Liegenschaften** als neuer Vermarktungsweg in allen Medien auf sich aufmerksam. Im Zusammenhang mit derartigen Verlosungen stellen sich vor allem **glückspielrechtliche und verkehrssteuerliche Fragen**. Siehe www.amcur.at/aussendung/hausverlosung.pdf

Auf weitere gute Zusammenarbeit verbleiben wir mit den besten Grüßen

Ihr AMCUR-Team